

Volle Reparaturkosten-Übernahme bei Gerätedefekten durch

- Elektronikschäden
- unsachgemäße Handhabung
- Verstopfung/Fremdkörper
- Displaybruch/Panelbruch
- Wasser-/Feuchtigkeitsschäden
- Verschleiß/Verkalkung
- Fall-/Sturzschäden
- Glaskeramik-Bruch

Inklusive

- Fernbedienungs-Defekte
- Arbeitslohn und Ersatzteile
- Sofortschutz (außer bei gebrauchten Mobiltelefonen)
- TV-Geräte- und SAT-Receiver-Einstellungen (ohne Erstinstallation) und Software-Updates bis maximal 99 Euro inklusive An- und Abfahrtskosten.

Zusätzlich bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung bei

- Datenrettung/-sicherung
- versengter oder zerissener Kleidung durch Gerätedefekte
- verdorbenem Gefriergut durch Gerätedefekte
- Folgeschäden an Einrichtungsgegenständen durch TV-Gerätedefekte

Zusätzlich bis zu 2.000 Euro Ersatzleistung im Versicherungsfall im Rahmen des Cyberschutzes (Premium-Option), wenn für das jeweilige Gerät gesondert vereinbart.

Zusätzlich bis zu 500 Euro Ersatzleistung für widerrechtlich entstandene Gesprächs- und Datengebühren sowie bis zu 69 Euro für eine neue SIM-Karte des Mobilfunkanbieters, Ausstellung einer Ersatz-PUK oder Entsperrung des versicherten Gerätes (**Premium-Option**), wenn für das jeweilige Gerät gesondert vereinbart.

Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät bei Diebstahl oder Hörgeräte-Verlust (Premium-Option)

- in Höhe des Gerätezeitwertes, wenn für das jeweilige Gerät gesondert vereinbart.

Neukaufbeteiligung pro Gerät ab 150 Euro

Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, beteiligen wir uns mit 150 Euro am Kauf eines Ersatzgerätes. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr für jedes weitere schadenfreie Jahr jährlich um 25 Euro pro Gerät.

Reparaturkosten? Zahlt WERTGARANTIE!

Leistungsumfang	Gesetzliche Gewährleistung 2 Jahre	WERTGARANTIE Komplettschutz unbegrenzt
Materialfehler	✓	✓
Produktionsfehler	✓	✓
Konstruktionsfehler	✓	✓
Arbeitslohn, Ersatzteile	✓	✓
Fahrt- bzw. Versandkosten	✓	✓
Ersatzleistung bei Totalschaden	✓	✓
Originalzubehör im Hersteller-Lieferumfang	✓	✓
Unsachgemäße Handhabung	-	✓
Wasser-/Feuchtigkeitsschäden	-	✓
Überspannung/Elektronikschäden	-	✓
Verstopfung/Fremdkörper	-	✓
Verschleiß/Verkalkung	-	✓
Motor- und Lagerschäden	-	✓
Fall-/Sturzschäden	-	✓
Display-/Panel-/Glaskeramik-Bruch	-	✓
Defekte an Heizelementen	-	✓
Sofortschutz	-	✓
Akkudefekte	-	✓
Datenrettung/-sicherung bei IT-Geräten	-	✓
Aufspielen von Betriebssystemen bei IT-Geräten	-	✓
TV-Geräte-Einstellarbeiten (ohne Erstinstallation)	-	✓
TV-Software-Updates	-	✓
Premium-Option		
Diebstahlschutz	-	✓
Cyberschutz (Schutz vor Missbrauch und Betrug im Internet)	-	✓
Entfall der Selbstbeteiligung in Höhe von 30 EUR (Mobiltelefone)	-	✓
Erstattung von Gesprächs- und Datengebühren durch SIM-Kartenmissbrauch	-	✓
Erstattung der Kosten für eine neue SIM-Karte	-	✓
Folgeschäden an Wäsche, Gefriergut und Möbeln bis zu 600 EUR	-	✓
Leitungsschutz – vom versicherten Gerät bis zum Sicherungskasten	-	✓

Im WERTGARANTIE Kundenportal haben Sie immer alles im Blick – zu jeder Zeit: my.wertgarantie.com

WERTGARANTIE SE

Postfach 64 29, 30064 Hannover | Breite Straße 8, 30159 Hannover
Telefon: 0511 71280-123
E-Mail: kunde@wertgarantie.com | wertgarantie.com

Vorstand: Patrick Döring (Vorsitzender), Udo Buermeyer, Susann Richter, Konrad Lehmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Schröder | Amtsgericht Hannover HR B 208988

DE | 04/24 | WMK 19 00

Garantie-Urkunde

1943 SINCE
Made in Germany

WERTGARANTIE
Komplettschutz

Unser bester Schutz für:

- elektrische Geräte
- Hörgeräte
- Uhren



WERTGARANTIE zahlt deine Reparaturkosten
für private und gewerbliche Geräte – egal ob neu,
gebraucht oder refurbished

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WERTGARANTIE SE
Deutschland

Produkt: Komplettschutz 0424

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reparaturkostenversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung, des Abhandenkommens der versicherten Sachen und Cyberrisiken infolge eines Versicherungsfalles.



Was ist versichert

- ✓ Versichert sind elektrische und elektronische Geräte aus den Bereichen Haushaltskonsumgüter, Unterhaltungselektronik, Gartenpflege, Werkzeuge und Hörgeräte zur privaten und beruflichen (z. B. im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt) Nutzung inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs, welches für den Gerätebetrieb notwendig ist (bspw. Akku oder Netzteil). Versichert sind auch Gewerbegeräte, die vom Hersteller als Solche gekennzeichnet sind sowie Uhren.

Versicherte Gefahren und Schäden

- ✓ Material-, Produktions- und Konstruktionsfehler (Nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung)
- ✓ Verschleiß/Abnutzung, Alterung
- ✓ Fall-/Sturzschiäden, Unfall
- ✓ Fahrlässigkeit
- ✓ unsachgemäße Handhabung
- ✓ Elektronikschäden (Kurzschluss, Überspannung, Induktion)
- ✓ Wasser, Feuchtigkeit
- ✓ Implosion/Explosion, Blitzschlag
- ✓ Motor- und Lagerschäden
- ✓ Glaskeramik-Bruch
- ✓ Verkalkung, Verstopfung
- ✓ Einwirkung von Fremdkörpern auf Waschmaschinen und (Wasch-) Trockner
- ✓ TV-Geräte- und SAT-Receiver-Einstellarbeiten (ohne Erstinstallation) und Software-Updates, inklusive An- und Abfahrtskosten bis maximal 99 Euro je Schadenfall
- ✓ Wenn als Premium Option gesondert vereinbart:
 - Diebstahl
 - Hörgeräte-Verlust
 - Cyberschutz
 - Folgeschäden anstatt 300 Euro maximal 600 Euro
 - Ersatz der Kosten für Beschädigungen der Elektroleitung ausgehend vom versicherten Gerät bis zum Verteiler/Sicherungskasten bis max. 2.000 Euro

- ✓ Folgeschäden
 - versengte oder zerrissene Kleidung durch Gerätedefekte
 - verdorbenes Gefriergut durch Gerätedefekte
 - an Einrichtungsgegenständen durch TV-Gerätedefekt

- ✓ **Sofortschutz** (außer bei gebrauchten Mobiltelefonen)

Versicherte Kosten

- ✓ Reparaturkosten-Übernahme bei Gerätedefekten
- ✓ Arbeitslohn und Ersatzteile
- ✓ Fahrt-/Versandkosten
- ✓ Bis zu 300 Euro Ersatzleistung bei Folgeschäden
- ✓ Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät
 - bei Totalschaden in Form der Neukaufbeteiligung
 - bei Diebstahl und Hörgeräteverlust in Höhe des Gerätezeitwertes (wenn als Premium-Option gesondert vereinbart)
- ✓ Übernahme der Kostenvoranschlagskosten bei Kostenbeteiligung in Form der Neukaufbeteiligung bei allen Geräten außer Mobiltelefonen bis maximal 85 Euro je Kostenvoranschlag
- ✓ Übernahme der Kosten für Datensicherung, Datenrettung und die Kosten für das Aufspielen eines neuen Betriebssystems nach einem Schaden an Festplatte, Mainboard oder durch Virenbefall bis maximal 300 Euro je Schadenfall bei Geräten der „Grauen Ware“ (z. B. PC, Notebook, Tablet und weiteren Geräte der Informationstechnik)
- ✓ Übernahme der nachweislich entstandenen Kosten bis maximal 2.000 Euro je Schadenfall im Rahmen des Cyberschutzes (Missbrauch von Zahlungsdaten, Missbrauch von Shopping-Apps nach Diebstahl des versicherten Gerätes und Betrug beim Online-Shopping, wenn als Premium-Option zusätzlich vereinbart)
- ✓ Bei Mobiltelefonen:
 - Erstattung der Kosten der widerrechtlich entstandenen Gesprächs- und Datengebühren bei SIM-Kartenmissbrauch, pro Versicherungsfall maximal in Höhe von 500 Euro.
 - Zusätzliche Kostenbeteiligung
 - bis zu 69 Euro für eine neue SIM-Karte des Mobilfunkanbieters, Ausstellung einer Ersatz-PUK oder Entsperrung des versicherten Gerätes

Neukaufbeteiligung

Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, beteiligen wir uns mit 150 Euro am Kauf eines Ersatzgerätes. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr für jedes weitere schadenfreie Jahr jährlich um 25 Euro pro Gerät. Übersteigt der Zeitwert des defekten Gerätes die zum Schadenzeitpunkt bestehende Neukaufbeteiligung, beteiligen wir uns in Höhe des Zeitwertes des defekten Gerätes am Kauf eines Ersatzgerätes. Die Neukaufbeteiligung ist auf die für das Ersatzgerät gleicher Art und Güte tatsächlich aufgewandten Kosten begrenzt. Es ist nicht zwingend notwendig, dass es sich beim Ersatzgerät um das gleiche Modell oder bei Mobiltelefonen um ein Neugerät handelt.

Selbstbeteiligung

Sie tragen bei Mobiltelefonen mit einem Kaufpreis von über 350 Euro (unsubventioniert) je Schadenfall einen Betrag von 30 Euro selbst. Dies gilt nicht bei Entschädigung in Form einer Neukaufbeteiligung. Die Selbstbeteiligung entfällt bei gleichzeitiger Auswahl der Premium-Option für Ihr Mobiltelefon.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Die gewerbliche Nutzung von Geräten die vom Hersteller nicht explizit als Gewerbegerät ausgewiesen werden.
- ✗ Mobiltelefone mit einem Kaufpreis über 3.000 Euro
- ✗ Sonstige Geräte mit einem Kaufpreis über 15.000 Euro
- ✗ Drohnen mit einer Spannweite/Durchmesser über 1 m und/oder einem Gewicht über 250 g



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt Fälle in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Terror, Kriegereignisse, innere Unruhen
- ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen)
- ! Höhere Gewalt
- ! Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden
- ! Ausgeschlossen ist der Versicherungsschutz im Cyberschutz, wenn anderweitige eingebundene Dienstleister zum Ersatz verpflichtet sind.
- ! Der Cyberschutz in der Premium-Option ist auf 3 Versicherungsfälle im Versicherungsjahr beschränkt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit. Im Reparaturfall muss die versicherte Sache in Deutschland repariert werden. Im Cyberschutz muss der Schaden in Deutschland eingetreten sein.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Vor, bei und nach Eintritt des Versicherungsfalles und im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß § 4 AVB zu beachten. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind § 4 (7) AVB zu entnehmen. Bspw.:
 - **Vor Eintritt des Versicherungsfalles:**
 - In der Premium-Option: Installation der aktuellsten Firmware und Antivirenprogramme
 - **Nach Eintritt des Versicherungsfalles:**
 - Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an, spätestens jedoch innerhalb 1 Monats nach Versicherungsfall
 - Folgen Sie den Weisungen zur Schadenabwendung/-minderung
 - Übermitteln Sie die notwendigen Nachweise im Versicherungsfall, wie bspw. Kostenvoranschlag oder Diebstahlmeldung
 - Im Rahmen des optionalen Cyberschutzes haben Sie auf Ihren versicherten Geräten die aktuellste Firmware und Antivirenprogramme zu installieren und diese durch dazugehörige Updates zeitnah zu aktualisieren.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Bei gewählter Vorauszahlungsoption (2 Jahre, 3 Jahre oder 5 Jahre) ist für den gewählten Zeitraum nur eine einmalige Vorauszahlung möglich. Nach Ende des Vorauszahlungszeitraums erfolgt die Zahlweise monatlich, es sei denn eine abweichende Zahlweise wird gewählt. Sie können uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen oder uns die Beiträge überweisen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsschluss bei allen Geräten

(außer bei Online-Vertragsschluss bei Mobiltelefonen):

Vertragsbeginn:	Am 1. des auf die Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers folgenden Monats
Versicherungsschutz:	Ab Vertragsbeginn, bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) 3 Monate nach Vertragsbeginn.
Kostenfreier Sofortschutz:	Ab Datum der Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers, bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) besteht kein Sofortschutz.

Online-Vertragsschluss bei Mobiltelefonen:

Für Mobiltelefone mit dem Betriebssystem Android oder iOS ist eine gesonderte Aktivierung des Versicherungsschutzes notwendig.

Vertragsbeginn:	Am 1. des auf die Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers folgenden Monats.
Versicherungsschutz:	Am 1. des auf die erfolgreiche Aktivierung folgenden Monats. Bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) 3 Monate nach erfolgreicher Aktivierung.
Kostenfreier Sofortschutz:	Ab erfolgreicher Aktivierung des Versicherungsschutzes bis 1. des auf die erfolgreiche Aktivierung folgenden Monats. Bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) besteht kein Sofortschutz.

Aktivierung des Versicherungsschutzes für Mobiltelefone mit dem Betriebssystem Android oder iOS

Der Versicherungsvertrag kommt unter der aufschiebenden Bedingung der erfolgreichen Aktivierung des Versicherungsschutzes für die zu versichernde Sache zustande. Er wird wirksam, wenn der Versicherungsnehmer sein Gerät innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Versicherungsvertrages über den vom Versicherer zur Verfügung gestellten Aktivierungsprozess/App registriert.

Nach erfolgreicher Aktivierung erhält der Versicherungsnehmer eine Bestätigung über die erfolgte Aktivierung. Mit erfolgreich abgeschlossener Aktivierung ist die aufschiebende Bedingung erfüllt, der Versicherungsvertrag wirksam und es besteht Versicherungsschutz aus dem Versicherungsvertrag. Erfolgt keine Aktivierung der zu versichernden Sache, wird der aufschiebend bedingt geschlossene Versicherungsvertrag nach Ablauf der Aktivierungsfrist endgültig wirkungslos. In diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz und die vom Versicherungsnehmer eingegebenen Daten werden zeitnah gelöscht. Nach Ablauf der Aktivierungsfrist ist eine Aktivierung des Versicherungsschutzes für die zu versichernde Sache nicht mehr möglich.

Für Mobiltelefone mit anderen Betriebssystemen

Vertragsbeginn:	Am 1. des auf die Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers folgenden Monats.
Versicherungsschutz:	Ab Vertragsbeginn, bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) 3 Monate nach Vertragsbeginn.
Kostenfreier Sofortschutz:	Ab Datum der Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers. Bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) besteht kein Sofortschutz.

Für alle Geräte gilt:

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr Gerät frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Der Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag. Nach Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät läuft der Vertrag mit dem Ersatzgerät weiter.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir 1 Monat vor Ablauf der Fest- bzw. Mindestlaufzeit und danach jeweils 1 Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres in Textform kündigen. Ebenfalls können Sie und wir nach Eintritt eines Schadenfalls den Versicherungsvertrag kündigen.

Ihre Beiträge im Komplettschutz

Ihr Beitrag im Wertgarantie Komplettschzt für **neue***, **gebrauchte** und **refurbished Geräte** sowie **Gewerbegeräte**

Elektrische Geräte			
Gerätepreis	monatliche Prämie	Vorauszahlungsprämie	
		3 Jahre	5 Jahre
bis 350 €	3,50 €	99 € Sie sparen 27 €	169 € Sie sparen 41 €
ab 351 € bis 2.000 €	5,50 €	159 € Sie sparen 39 €	249 € Sie sparen 81 €
ab 2.001 € bis 10.000 €	8,50 €	249 € Sie sparen 57 €	399 € Sie sparen 111 €
ab 10.001 € bis 15.000 €	12,50 €	369 € Sie sparen 81 €	579 € Sie sparen 171 €

* **Neugerät:** bis zu 24 Monate alt, Mobiltelefone bis zu 12 Monate alt

Ihr Beitrag im Wertgarantie Komplettschzt für **neue***, **gebrauchte** und **refurbished Mobiltelefone**

Mobiltelefone		
Gerätepreis	monatliche Prämie	Vorauszahlungsprämie 2 Jahre
Mobiltelefone bis 350 €	5,50 €	99 € Sie sparen 33 €
Mobiltelefone ab 351 € bis 3.000 €	8,50 €	169 € Sie sparen 35 €

Premium-Option im Wertgarantie Komplettschzt für **neue***, **gebrauchte** und **refurbished Geräte** sowie **Gewerbegeräte** und **Mobiltelefone**

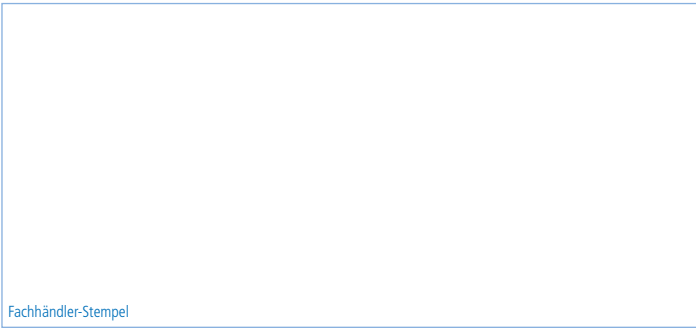
Gerätepreis	monatliche Prämie	Vorauszahlungsprämie		
		2 Jahre	3 Jahre	5 Jahre
Geräte bis 15.000 €	2,50 €	–	48 € Sie sparen 42 €	69 € Sie sparen 81 €
Mobiltelefone bis 3.000 €		48 € Sie sparen 12 €	–	–

So geht's:

Senden Sie den **Antrag per E-Mail an kunde@wertgarantie.com** oder per Post (im Umschlag) an:



WERTGARANTIE SE
Postfach 64 29
30064 Hannover



Kunden-
zufriedenheit
- Kundenbetreuung

www.wertgarantie.com
ID: 9105052129

Ausgezeichnete Kundenzufriedenheit:
Die WERTGARANTIE SE wurde 2022 vom TÜV Rheinland mit der Note 1,50 für Schnelligkeit, Zuverlässigkeit, Kompetenz und Freundlichkeit ausgezeichnet.



WERTGARANTIE SE
Postfach 64 29, 30064 Hannover | Breite Straße 8, 30159 Hannover
Telefon: 0511 71280-123
E-Mail: kunde@wertgarantie.com | www.wertgarantie.com

GU WG DE KS 0424

Geräte-Kombi und Komponenten		Haushaltstechnik	
Kühlschrank + sep. Gefriergerät	112	Kaffeemvollautomat	61
Kamera-Set (Body + max. 4 Zubehör-Komponenten)	60	Kühlen-Klein-Elektro	49
PC System (PC, Tablet oder Notebook, Monitor, Drucker, Tastatur, Maus, Headset)	31	Kühl- und Gefrierkombi	81
SAT-Anlage (bis zu 5 Komponenten)	55	Mikrowelle	76
TV + Anschlussgerät (z. B. Blu-ray-/DVD-/Video-Player/-Recorder, SAT-Receiver, Spielkonsole, Soundbar)	66	Trockner	51
Elektrowerkzeuge/Gartengeräte (max. bis zu 5 Geräte nach Wahl)	116	Waschmaschine	50
		Wäschetrockner	78
Auto-Hifi (bis zu 5 Komponenten)	70		
Telefon-Anlage (bis zu 5 Komponenten)	64	Herd (Gas oder Elektro)	58
SmartHome-Anlage (bis zu 5 Komponenten)	9031	Rasierer	49
Haushaltselektrokleingeräte (bis zu 5 Komponenten)	115	Geschirrspüler	52
Herd-Set (Backofen, Kochfeld, Haube) (bis zu 5 Komponenten)	113	Gefriertruhe/Gefrierschrank	80
Hifi-Anlage (bis zu 5 Komponenten)	57	Dampfbackofen	49
		Bügelstation	49

Unterhaltungs-/Mobilelektronik		Angebot "3 Geräte schützen, nur für 2 zahlen"	
Kopfhörer	49	Schützen Sie jetzt 2 weitere Geräte aus Ihrem Haushalt: z. B. TV, Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Mobiltelefon ... das Gerätealter spielt dabei keine Rolle!	
Beamer	49		
VR-Brille	49		
Camcorder	56		
Digitalkamera	60		
Digitalreceiver	89		
Uhr – Analog/Digital	130		
Hifi	57		
Hörgerät	90		
TV LED/LCD	63		
Tablet-PC	97		
Soundbar	114		
Smartwatch	9026		
SmartHome	9030		
Spielkonsole	49		
Notebook/Netbook	30		
Mobiltelefon	73		

WERTGARANTIE Komplettschutz: Für alles, was einen Stecker oder Akku hat.

Wichtig: Antrag inklusive Beratungsdokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die Leistungen gelten nur, wenn Sie den Schutz beantragt haben. Sofern Ihnen die gesetzliche Gewährleistung ausreicht, erhalten Sie diese Seite unverbindlich zu Ihrer Information.

Kunden-Daten											
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers ☐ Firma (bei beruflicher Nutzung/Gewerbegerät)											
Titel/Name											
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Vorname											
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Straße, Hausnummer											
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
PLZ				Ort							
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Festnetz- oder Mobiltelefonnummer für Rückfragen zur Schadenregulierung											
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
E-Mail-Adresse zur Ankündigung der Lastschriftinzüge und für Rückfragen zur Schadenregulierung											
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)											

Geräte-Daten ☐ neu* ☐ gebraucht* ☐ refurbished

☐ Gerät mit der Hersteller-Kennung „Gewerbegerät“** Kennziffer

Hersteller Kaufdatum (MM/JJ) Kaufpreis (volle Euro)

☐ Zusatzgeräte/Komponenten (siehe separate Aufstellung)

IMEI-Nummer

* Neu-/Gewerbegeräte (Mobiltelefone bis 12 Monate und alle anderen Geräte bis 24 Monate),
Gebrauchtgeräte (Mobiltelefone älter als 12 Monate und alle anderen Geräte älter als 24 Monate)

Gerät 2	☐ neu*	☐ gebraucht*	☐ refurbished		
	☐ Gerät mit der Hersteller-Kennung „Gewerbegerät“*			Kennziffer	
Hersteller			Kaufdatum (MM/JJ)		Kaufpreis (volle Euro)
☐ Zusatzgeräte/Komponenten (siehe separate Aufstellung)					
IMEI-Nummer					

Gerät 3 ☐ neu* ☐ gebraucht* ☐ refurbished
☐ Gerät mit der Hersteller-Kennung „Gewerbegerät“* Kennziffer

Hersteller Kaufdatum (MM/JJ) Kaufpreis (volle Euro)

☐ Zusatzgeräte/Komponenten (siehe separate Aufstellung)

IMEI-Nummer

****** Das beitragsgünstigste Gerät ist beitragsfrei. Sollten die Beiträge für alle drei Geräte gleich sein, wird das im Antrag zuletzt aufgenommene Gerät beitragsfrei geschützt. Die Beitragsfreiheit gilt nicht für die Premium-Option und nicht in Verbindung mit der Vorauszahlungsoption. Das Aktionsangebot ist auf die im Antrag genannten Geräte beschränkt und entfällt bei Wegfall eines der geschützten Geräte.

In Ihrer Garantie-Urkunde befinden sich neben diesem Antrag die Vertragsbedingungen, das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten und der Versicherungsschein, welcher Ihnen Ihren Schutz bestätigt.

☐ Ich nutze mein Gerät beruflich oder es handelt sich um ein sogenanntes Gewerbegerät und ich bin vorsteuerabzugsberechtigt.

Ich bestätige, dass der Vertrag nach Auszahlung der Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät (insbesondere Neukaufbeteiligung) mit dem dafür erworbenen Ersatzgerät weiterläuft.

Ich stimme der Abwicklung aller das Vertragsverhältnis betreffenden Angelegenheiten in Textform per E-Mail und auch über das Kundenportal zu. Änderungen meiner E-Mail-Adresse teile ich unverzüglich mit.

Die WERTGARANTIE SE verwendet Ihre im Antrag angegebene E-Mail-Adresse, um Ihnen per E-Mail Informationen zu Ihrem Vertrag und zu eigenen ähnlichen Angeboten zukommen zu lassen. Der Verwendung Ihrer Daten zu Werbezwecken können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an WERTGARANTIE SE, Breite Str. 8, 30159 Hannover, kunde@wertgarantie.com oder telefonisch unter 0511 71280-123 widersprechen.

Datenschutz: Wir verwenden Ihre personenbezogenen Kundendaten zur Begründung, Durchführung und Beendigung des mit Ihnen geschlossenen Versicherungsvertrages einschließlich der Schadenregulierung (erforderlich) sowie zu Werbezwecken (optional). **Rechtsgrundlagen:** Art. 6 Abs. 1 lit. a), b), f) DSGVO. **Berechtigte Interessen:** Bestehende Kundenbeziehung, Direktwerbung. **Ihre Datenschutzrechte:** Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch gegen Verarbeitung, Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde | **Speicherdauer:** Für die Laufzeit des Versicherungsvertrages; weitergehende Speicherung, wenn im Einzelfall gesetzlich vorgeschrieben; im Übrigen bis Widerruf der Einwilligung | Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt im Rahmen der Vertragserfüllung auf Grundlage von Auftragsverarbeitung, Art. 28 DSGVO. Einzelheiten auf www.wertgarantie.com unter „Datenschutz“ | **Verantwortlicher:** WERTGARANTIE SE, vertr. d. Vorstand, Breite Straße 8, 30159 Hannover, Tel.: 0511 71280-123 | **Datenschutzbeauftragter:** KINAST Rechtsanwaltssozialist mbH, Hohenzollernring 54, 50672 Köln, www.kinast.eu

 Name, Vorname

 WERTGARANTIE Aktivpartner Nummer

Stempel Fachhandelsgeschäft und Geschäftsanschrift Fachhandelsberater

- die nur für Material-, Konstruktions- und Produktionsfehler gilt.
- auf die ausgeführte Reparatur und nur auf die dabei ausgetauschten Teile.

- ☐ Ja, ich möchte den Komplettschutz ohne Vorauszahlung
- ☐ Ja, ich möchte den Komplettschutz mit einer Vorauszahlung von 2 Jahren (Mobiltelefone)
- ☐ Ja, ich möchte den Komplettschutz mit einer Vorauszahlung von 3 Jahren
- ☐ Ja, ich möchte den Komplettschutz mit einer Vorauszahlung von 5 Jahren

- weltweiter Diebstahlschutz inkl. weltweitem Verlustschutz von Hörgeräten
- Schutz bei Folgeschäden bis max. 600 Euro
- Ersatz der Kosten für Beschädigungen der Stromleitung vom versicherten Gerät bis zum Sicherungskasten
- Entfall der Selbstbeteiligung im Schadenfall in Höhe von 30 Euro bei Mobiltelefonen (über 350€)
- Cyberschutz, **für**

☐ **Gerät 1** ☐ **Gerät 2** ☐ **Gerät 3**
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bitte beachten Sie die beigefügte Belehrung zum Widerruf Ihrer Vertragserklärung.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000083628
Mandatsreferenz: (wird gesondert mitgeteilt)

Zahlweise bei Vorauszahlungsoption:

Bei gewählter Vorauszahlungsoption (2, 3 oder 5 Jahre) ist für den gewählten Zeitraum nur eine einmalige Zahlung möglich. Nach Ende des Vorauszahlungszeitraums erfolgt die Zahlweise monatlich, es sei denn eine abweichende Zahlweise wird gewählt.

(ohne Vorauszahlungsoption bzw. nach Ende des Vorauszahlungszeitraums):

☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich

Ich ermächtige die WERTGARANTIE SE, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der WERTGARANTIE SE auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Dieses Rahmenmandat bezieht sich auf alle gegenwärtigen und zukünftigen Vertragsverhältnisse mit der WERTGARANTIE SE.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Antragsdatum (TT/MM/JJJJ)

Unterschrift des Kunden

GU WG DE KS 0424

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den WERTGARANTIE Schutz beantragt haben. Zur besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, jeweils die weibliche und die männliche Form ausdrücklich zu verwenden. Wo die männliche Form verwandt wird, ist jeweils auch die weibliche Form gemeint.

§ 1 Versicherte Sachen

- (1) Versichert sind die jeweiligen im Versicherungsvertrag genannten Sachen inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs, welches für den Gerätebetrieb notwendig ist (bspw. Akku oder Netzteil) zur
- privaten Nutzung
 - beruflichen Nutzung (z. B. im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt)
 - gewerblichen Nutzung, wenn es sich um ein sog. Gewerbegerät handelt, welches als Solches vom Hersteller ausdrücklich gekennzeichnet wurde. Gewerbegeräte sind Geräte, welche nicht für den Privathaushalt bestimmt sind. Von einer gewerblichen Nutzung spricht man, wenn mit dem Gerät Geld verdient wird.

Versicherbar sind auch Refurbished-Geräte. Das sind Geräte, die ein Hersteller oder Händler generalüberholt, gereinigt und geprüft hat.

(2) Nicht Vertragsgegenstand ist/sind:

- die gewerbliche Nutzung von Geräten die vom Hersteller nicht explizit als Gewerbegerät ausgewiesen werden.
- Mobiltelefone mit einem Kaufpreis von über 3.000 Euro.
- sonstige Geräte mit einem Kaufpreis von über 15.000 Euro.
- Drohnen mit einer Spannweite/Durchmesser über 1 m und/oder einem Gewicht über 250 g.

(3) Gebrauchte Mobiltelefone (älter als 12 Monate) sind nur versicherbar, wenn eine Sichtprüfung durch einen Fachhändler durchgeführt wurde und dieser keine Schäden am Gerät festgestellt hat. Es besteht kein Anspruch des Versicherungsnehmers auf Versicherbarkeit gebrauchter Mobiltelefone. Die Wartezeit bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) beträgt drei Monate ab Vertragsbeginn. Bei Refurbished-Geräten besteht keine Wartezeit.

§ 2 Versicherte Gefahren und Schäden

(1) Der Versicherer leistet Ersatz für die Kosten von Reparaturen, die bei einer nach Antragstellung eintretenden Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen bzw. deren Bauteile erforderlich werden, durch:

- Material- Konstruktions- und Produktionsfehler (nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung)
- Verschleiß, Abnutzung, Alterung
- Fall-/Sturzschiäden, Unfall
- Fahrlässigkeit
- unsachgemäße Handhabung
- Elektronikschäden (Kurzschluss, Überspannung, Induktion)
- Wasser, Feuchtigkeit
- Implosion/Explosion, Blitzschlag
- Motor- und Lagerschäden
- Glaskeramik-Bruch
- Verkalkung, Verstopfung
- Einwirkung von Fremdkörpern auf Waschmaschinen und (Wasch)Trockner durch bei der Befüllung des Gerätes versehentlich nicht entfernte oder sich von der Kleidung lösende Kleinteile wie z. B. in Taschen befindliche Münzen, Haarspangen bzw. Knöpfe, Haken, BH-Bügel und
- bei Funktionsstörungen des versicherten TV-Gerätes/SAT-Receiver wegen anbietersseitigem Kanalwechsel und/oder mangels erforderlicher Software-Aktualisierung für Kosten von Einstellarbeiten und Software-Updates durch einen Fachbetrieb (mit Ausnahme der Erstinstallation). Einstellarbeiten sind die Programmierung bzw. die Abstimmung der Empfangsmöglichkeit. Die Kosten für Software- und Einstellarbeiten für TV-Geräte und SAT-Receiver sind auf maximal 99 Euro je Schadenfall inkl. An- und Abfahrtskosten begrenzt.
- bei Kostenbeteiligung in Form der Neukaufbeteiligung für alle Geräte außer Mobiltelefone, übernimmt der Versicherer die tatsächlich entstandenen Kosten für Kostenvoranschläge durch Dritte bis maximal 85 Euro je Kostenvoranschlag.
- bei Geräten der „Grauen Ware“ (z. B. PC, Notebook, Tablet und weiteren Geräte der Informationstechnik, jedoch keine Mobiltelefone) werden die Kosten für Datensicherung, Datenrettung und die Kosten für das Aufspielen eines neuen Betriebssystems nach einem Schaden an Festplatte, Mainboard oder durch Virenbefall im Schadenfall bis maximal 300 Euro je Schadenfall übernommen.

(2) Zusätzlich zahlt der Versicherer eine Ersatzleistung:

- bei einem Defekt an einer versicherten Waschmaschine für die Wiederbeschaffung der deshalb in der Waschmaschine beschädigten Kleidung;
- bei einem Defekt an einem versicherten Wäschetrockner für die Wiederbeschaffung der deshalb im Wäschetrockner versengten oder verbrannten Kleidungsstücke;
- bei einem Defekt eines versicherten Gefriergerätes für die Wiederbeschaffung des deshalb im Gefriergerät verdorbenen Gefriergutes;

- bei einem Defekt an einem versicherten TV-Gerät für Schäden an Einrichtungsgegenständen, die durch das versicherte Schadenereignis entstanden sind.

(3) Sofern gesondert vereinbart, zahlt der Versicherer in der Premium-Option

- bei Raub/Diebstahl der versicherten Sache oder bei Verlust des versicherten Hörgerätes eine Kostenbeteiligung.
- beim Cyberschutz eine Ersatzleistung bei
 - Missbrauch von Zahlungsdaten (z. B. Kontoverbindungen; Kartennummern bei Bezahlvorgängen, Online-Banking; Online-Kundenkonto) durch Dritte während der Nutzung des versicherten Gerätes. Ein Missbrauch liegt vor, wenn
 - sich der handelnde Dritte widerrechtlich durch eine vorsätzliche, unerlaubte Handlung über das versicherte Gerät Zugang zu einem Online-Konto des Versicherungsnehmers verschafft; und
 - der Dritte durch Verwendung der Zahlungsdaten unter Nutzung des versicherten Gerätes eine Belastung des Bankkontos des Versicherungsnehmers herbeiführt; und
 - der Dritte weder zur Nutzung des versicherten Gerätes noch zur Nutzung der Zahlungsdaten berechtigt ist.
 Der Versicherungsschutz besteht nur für solche Bankkonten, die ausschließlich privat genutzt werden und bei einer in Deutschland zugelassenen Bank unterhalten werden.
 - Missbrauch von Shopping Apps nach Diebstahl des versicherten Gerätes. Ein Missbrauch liegt vor, wenn der handelnde Dritte zur Nutzung der personenbezogenen Daten des Versicherungsnehmers im Rahmen der auf dem versicherten Gerät befindlichen Online-Shopping-Apps weder selbst berechtigt, noch vom Versicherungsnehmer bevollmächtigt wurde und der Dritte diese Daten rechtswidrig zur Erlangung eines Vermögensvorteils oder zu Bereicherungszwecken nutzt.
 - Betrug beim Online-Shopping im Rahmen der Nutzung des versicherten Gerätes. Ein Betrug liegt vor, wenn im Rahmen eines Online-Shoppings (Online-Shop oder Online-Ver- und Ersteigerungsportale) mit dem versicherten Gerät der Versicherungsnehmer einen Kaufvertrag mit einem Käufer oder Verkäufer abschließt und der Käufer oder Verkäufer in der Absicht handelt, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zum Nachteil des Versicherungsnehmers zu verschaffen. Gegenstand des Kaufvertrages muss dabei eine bewegliche Sache sein, welche der Versicherungsnehmer zum persönlichen Gebrauch (für sich oder einen Familienangehörigen mit Lieferadresse in Deutschland) bestellt oder verkauft. Außerdem muss der Kaufvertrag in einem Zahlungsvorgang vollständig bezahlt werden (kein Ratenkauf).
- für Folgeschäden anstatt 300 Euro maximal 600 Euro.
- Ersatz für die Kosten von Beschädigungen der Elektroleitung ausgehend vom versicherten Gerät bis zum Verteiler/Sicherungskasten bis max. 2.000 Euro zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Elektroleitung. Die Ersatzleistung des Versicherers besteht bei Defekt der Elektroleitung vom versicherten Gerät bis zum Verteiler/Sicherungskasten (versicherte Installation) in der Übernahme der Kosten der für die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der versicherten Installation notwendigen Reparatur. Die Reparaturkosten umfassen die auf der Handwerkerrechnung ausgewiesenen und angefallenen Kosten einschließlich Mehrwertsteuer für die Wiederinstandsetzung oder Erneuerung der beschädigten Elemente/Bauteile der versicherten Installation sowie etwaige für die Reparatur der versicherten Installation erforderlichen Wand- oder Bodenöffnungen und deren ordnungsgemäßer Wiederverschließung einschließlich der Kosten für Arbeitslohn, Wegegelder und Material, wobei defekte Teile stets in gleicher Art und Güte ersetzt werden. Ausgeschlossen ist ein Defekt der Elektroleitung, welcher durch Bohrarbeiten/Stemmarbeiten herbeigeführt wurde.
- bei Mobiltelefonen
 - Ersatz bei Diebstahl der versicherten Sache und Kostenbeteiligung
 - bei widerrechtlich entstandenen Gesprächs- und Datengebühren durch SIM-Kartenmissbrauch
 - für eine neue SIM-Karte des Mobilfunkanbieters
 - Kostenbeteiligung bei
 - der Ausstellung einer Ersatz-PUK durch den Mobilfunkanbieter aufgrund Vergessens oder Verlegens der PUK
 - Entsperrung des versicherten Gerätes durch eine Partnerwerkstatt bzw. Servicestelle wegen Vergessens oder Verlegens des Sperrcodes und eingetretener Sperre.

(4) Versicherungsschutz besteht nicht für Schäden, die bei Vertragsschluss bereits bestanden; die vorsätzlich herbeigeführt wurden; die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen, wie insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung; die unter die Garantie des Herstellers oder die Gewährleistung des Fachhändlers fallen; Verlust von versicherten Sachen (sofern nicht gesondert vereinbart); an oder durch Betriebssoftware/Zusatzsoftware oder mobile/n Datenträger/n, durch Computerviren, Daten-/Softwareverlust und Programmierungsfehler soweit die vertraglich vereinbarten Kosten überschritten werden; die durch missbräuchliche Verwendung von zahlungs- oder personenbezogenen Daten verursacht werden (soweit nicht gesondert vereinbart und ausdrücklich im Cyberschutz versichert); durch missbräuchliche Verwendung von Zahlungs- oder personenbezogenen Daten, wenn diese bereits vor Antragstellung in den Besitz eines unberechtigten Dritten gelangt sind oder dem Versicherungsnehmer abhandengekommen sind; bei Kaufverträgen über Bargeld, digitale Währung, Gutscheine, Eintrittskarten für Veranstaltungen, Schecks und Wertpapiere aller Art; an oder durch Verbrauchsmaterialien (als Verbrauchsmaterialien gelten auch Ersatzmesser oder Mähfäden für Rasenmäher); durch missbräuchliche Verwendung von Zahlungs- oder personenbezogenen Daten; wenn diese an Verkabelungen der versicherten Geräte eingetreten sind; durch Diebstahl (sofern nicht gesondert vereinbart); aus Kartenmissbrauch bei Diebstahl (soweit nicht gesondert vereinbart und ausdrücklich im Cyberschutz versichert) eines mobilen Gerätes, wie bspw. Tablet oder Mobiltelefon; durch Reparaturarbeiten und Eingriffe nicht autorisierter Stellen; bei Verstößen gegen Rechte Dritter (z. B. Markenrechte, Persönlichkeitsrechte); durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch (soweit nicht gesondert vereinbart und ausdrücklich im Cyberschutz versichert); durch bestimmungswidrig ausgegrenztes Leitungswasser (z. B. Rohrbruch); durch Kernenergie, Terror oder Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen sowie Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen); höhere Gewalt.

§ 3 Leistungsumfang

(1) Die Entschädigungsleistung des Versicherers besteht bei Gerätedefekt in der Übernahme der Kosten für die Wiederinstandsetzung oder Erneuerung der beschädigten Bauteile sowie der Kosten für Arbeitslohn und Wegegelder (Reparaturkosten). Ist der Versicherungsnehmer vorsteuerabzugsberechtigt, werden die Reparaturkosten als Nettobetrag ohne Umsatzsteuer ersetzt.

(2) Der Versicherungsnehmer hat das Recht, statt der Reparaturkosten eine Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät (gleicher Art und Güte) in Form der Neukaufbeteiligung in dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Umfang zu fordern, sofern entweder die Reparaturkosten die Neukaufbeteiligung übersteigen oder die Reparatur wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Übersteigt der Zeitwert der versicherten Sache die zum Schadenzeitpunkt bestehende Neukaufbeteiligung, beteiligt sich der Versicherer in Höhe des Zeitwertes der versicherten Sache im Zeitpunkt des Schadeneintritts.

(3) Sofern gesondert vereinbart, zahlt der Versicherer in der Premium-Option:

- bei Diebstahl der versicherten Sache oder Verlust des versicherten Hörgerätes eine Kostenbeteiligung im vereinbarten Umfang für ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte, maximal jedoch den Zeitwert des versicherten Gerätes im Zeitpunkt des Schadeneintritts.
- im Rahmen des Cyberschutzes bei
 - Missbrauch von Zahlungsdaten
 - Missbrauch von Shopping-Apps nach Diebstahl
 - Betrug beim Online Shopping
 eine Ersatzleistung in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, maximal jedoch 2.000 Euro je Versicherungsfall. Innerhalb eines Versicherungsjahres können maximal drei Versicherungsfälle geltend gemacht werden.
- bei Mobiltelefonen bei
 - widerrechtlich entstandenen Gesprächs- und Datengebühren durch SIM-Kartenmissbrauch eine Ersatzleistung in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, maximal jedoch 500 Euro je Versicherungsfall.
 - Kostenbeteiligung für neue SIM-Karte, Ausstellung einer Ersatz-PUK oder Entsperrung des versicherten Gerätes bis maximal 69 Euro je Versicherungsfall.

(4) Die Kostenbeteiligungen sind auf die, für ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte, tatsächlich aufgewandten Kosten begrenzt. Es ist nicht zwingend notwendig, dass es sich beim Ersatzgerät um das gleiche Modell oder bei Mobiltelefonen um ein Neugerät handelt.

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den WERTGARANTIE Schutz beantragt haben. Zur besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, jeweils die weibliche und die männliche Form ausdrücklich zu verwenden. Wo die männliche Form verwandt wird, ist jeweils auch die weibliche Form gemeint.

(5) Mit Beteiligung des Versicherers am Kauf eines Ersatzgerätes geht bei mobilen Geräten, insbesondere Mobiltelefonen, das Eigentum am alten, defekten Gerät inklusive aller originalen Zubehörteile (z. B. Akkus, Netzteile, Kabel, Speicherkarten, Handbücher, Boxen) auf den Versicherer über. Gibt der Versicherungsnehmer das defekte Altgerät inklusive des originalen Zubehörs nicht an den Versicherer heraus, mindert sich die Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät um den marktüblichen Restwert des defekten Altgerätes inkl. Originalzubehör. Der Versicherungsnehmer hat die Möglichkeit, einen geringeren als den marktüblichen Restwert seines defekten Gerätes nachzuweisen.

(6) Der Versicherungsnehmer hat die vom Versicherer zugesagte Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät vollständig zum Ankauf eines Ersatzgerätes der gleichen Art und Güte zu verwenden. Kommt der Versicherungsnehmer dem nicht nach, hat er die Kostenbeteiligung unverzüglich an den Versicherer zurückzuerstatten.

(7) Ersatzleistungen für Folgeschäden durch Defekt der versicherten Sache bestehen in vereinbartem Umfang, maximal jedoch in Höhe des nachweislich entstandenen Schadens.

(8) Grundsätzlich gilt eine subsidiäre Haftung als vereinbart, d. h. anderweitige Garantien der Gerätehersteller, bestehende Versicherungen sowie sämtliche sonstige Haftungen oder vertragliche Verpflichtungen Dritter sind vorrangig zu belasten. Ausgeschlossen ist der Versicherungsschutz im Cyberschutz, wenn anderweitige eingebundene Dienstleister (z. B. Kreditinstitute, Online-Bezahlsysteme wie z. B. Paypal oder Online-Treuhänder) zum Ersatz verpflichtet sind.

(9) Der Versicherer kann bei der Gestaltung der Verträge Selbstbeteiligungen, Schadensstaffelungen und Wartungspauschalen vorsehen.

§ 4 Obliegenheiten

(1) Obliegenheiten vor Eintritt des Versicherungsfalls im Cyberschutz der Premium-Option (sofern gesondert vereinbart)

Der Versicherungsnehmer hat auf seinen versicherten Geräten die aktuellste Firmware und Antivirenprogramme zu installieren und diese durch dazugehörige Updates unverzüglich zu aktualisieren sowie Sperrcodes / geeignete Passwörter zu verwenden und diese nicht an Dritte mitzuteilen.

(2) Obliegenheiten im Versicherungsfall

a) Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer einen Versicherungsfall unverzüglich, spätestens innerhalb 1 Monats nach Eintritt, in Textform anzuzeigen. Bei Gerätedefekt ist zusätzlich ein Kostenvoranschlag einer Fachwerkstatt einzureichen. Daraus müssen Ursache, Art und Umfang der notwendigen Reparatur im Einzelnen ersichtlich sein. Bei Defekt oder Verlust eines Hörgerätes – sofern gesondert vereinbart – ist die Mitteilung über die Übernahme oder Ablehnung der Kosten durch die gesetzliche Krankenversicherung oder anderer Versicherungsträger bzw. Versicherer einzureichen. Bei Verlust des Hörgerätes ist darüber hinaus eine Verlustmeldung vom Versicherungsnehmer einzureichen. Bei Diebstahl – sofern gesondert vereinbart – ist innerhalb dieses Zeitraums zusätzlich der Nachweis über Stellung der Strafanzeige bei der Polizei und bei mobilen Geräten, wie bspw. Tablets oder Mobiltelefonen, über die Sperre der verwendeten SIM-Karte einzureichen.

b) Bei Missbrauch von Zahlungsdaten oder Shopping Apps nach Diebstahl und bei Betrug beim Online-Shopping – sofern gesondert vereinbart – hat der Versicherungsnehmer nach Kenntnis eines Missbrauchs bzw. Betruges beim Onlineshopping unverzüglich seine Konten (z. B. Bank- und Kundenkonten) zu sperren und Passwörter bzw. Sperrcodes zu ändern. Zusätzlich hat der Versicherungsnehmer den Nachweis über die Stellung der Strafanzeige bei der Polizei und bei Missbrauch von Zahlungsdaten oder Missbrauch von Shopping-Apps nach Diebstahl eine textförmliche Erklärung (z. B. per E-Mail) des kontoführenden Kreditinstitutes, Vertragspartners im Online-Bezahlsystem oder Kartenvertragspartners vorzulegen, mit der die Übernahme des entstandenen Schadens des Versicherungsnehmer vollständig oder teilweise abgelehnt worden ist. Darüber hinaus ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, jede Auskunft zu erteilen, die dem Versicherer die Prüfung des Versicherungsfalles ermöglicht (z. B. Screenshots, E-Mails, Kontoauszüge, Bestellbestätigungen; Nachweis der Bank über einen erfolgten Hackerangriff etc.). Bei widerrechtlich entstandenen Gesprächs- und Datengebühren – sofern gesondert vereinbart – hat der Versicherungsnehmer den Nachweis über die Stellung der Strafanzeige bei der Polizei sowie die betreffende Rechnung des Mobilfunkanbieters einzureichen.

c) Voraussetzung für die Leistung im Cyberschutz der Premium-Option ist, dass der Versicherungsnehmer nachweislich die Rechte, die ihm gesetzlich oder vertraglich zustehen (insbesondere Widerruf und Gewährleistungsrechte), in Anspruch genommen hat.

(3) Der Versicherer wird unmittelbar nach Eingang der vorbenannten Unterlagen die notwendigen Prüfungen vornehmen und bei vorhandenem Leistungsanspruch des Versicherungsnehmers binnen weniger Tage die jeweilige Entschädigungsleistung zusagen. Der Versicherer kann ohne vorhergegangene Einreichung eines Kostenvorschlages entscheiden und eine Leistung erbringen.

(4) Innerhalb von 1 Monat nach der Zusage einer Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät durch den Versicherer hat der Versicherungsnehmer eine Kopie der Originalrechnung des als Ersatz angeschafften Gerätes mit Gerätedaten an den Versicherer in Textform zu übermitteln.

(5) Nach durchgeführter Geräte-Reparatur ist die Reparaturrechnung, aus der die ausgeführten Arbeiten und die Ersatzteilpreise im Einzelnen zu ersehen sind, innerhalb von 1 Monat seit Rechnungsdatum einzureichen. Die Sache ist jeweils zur Besichtigung durch einen Sachverständigen auf die Dauer von 1 Monat ab Einreichung der Rechnung zur Verfügung zu halten.

(6) Der Versicherungsnehmer hat Weisungen des Versicherers zur Schadenabwendung/-minderung, soweit für ihn zumutbar, zu befolgen.

(7) Rechtsfolgen einer Obliegenheitsverletzung

(7.1) Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit, bei und/oder nach Eintritt des Versicherungsfalles vorsätzlich, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entspricht.

(7.2) Verletzt der Versicherungsnehmer eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunfts- oder Aufklärungs-obliegenheit, ist der Versicherer nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

(7.3) Der Versicherer bleibt zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt hat. Dies gilt auch, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Obliegenheit arglistig verletzt hat.

§ 5 Versicherungsort

Die Versicherung gilt in Deutschland sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit. Im Reparaturfall muss die versicherte Sache in Deutschland repariert werden. Im Cyberschutz muss der Schaden in Deutschland eingetreten sein.

§ 6 Prämie

(1) Der Versicherungsnehmer hat die erste Jahresprämie (Beitrag) am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats zu zahlen; Folgeprämien am 1. des Monats, in dem ein neues Versicherungsjahr beginnt. Die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung der ersten Prämie oder der ersten Rate der ersten Prämie ergeben sich aus § 37 VVG; im Übrigen gilt § 38 VVG. Ist Ratenzahlung vereinbart, so gelten ausstehende Raten als gestundet. Sie werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer in Verzug gerät.

(2) Erfolgt die Prämienzahlung per SEPA-Lastschriftverfahren, wird die Abbuchung vom Konto spätestens 5 Tage vorher angekündigt. Bei wiederkehrenden Beitragsrückzügen in gleicher Höhe erfolgt die Ankündigung einmalig vor dem erstmaligen Einzug.

§ 7 Anpassung der Beiträge

(1) Die Prämie je Tarif wird unter Berücksichtigung der in den Kalkulationsgrundlagen des Versicherers niedergelegten Prämienfaktoren (z. B. Schadenaufwand und -häufigkeit, Verwaltungskostenaufwand, Bestandszusammensetzung, Stornoquote) für eine ausreichend große Anzahl gleichartiger Risiken eines Tarifes (Bestandsgruppe) unter Beachtung anerkannter Grundsätze der Versicherungsmathematik und -technik ermittelt. Es können auch statistische Erkenntnisse des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur treuhänderischen Ermittlung der durchschnittlichen Schadenzahlungen aller Versicherer herangezogen werden.

(2) Ergibt eine Neukalkulation im Vergleich zum Vorjahr einen um mindestens 5 % vom bisherigen Tarifbeitrag abweichenden Wert, so ist der Versicherer berechtigt, die Prämie je Tarif um den Differenzbetrag zu erhöhen bzw. verpflichtet, sie um die Differenz zu senken. Der Versicherer kann die Prämie je Tarif einmal pro Versicherungsjahr ändern.

(3) Bei Erhöhung der Prämie darf diese den zum Zeitpunkt der Erhöhung für Neuverträge mit gleichen Tarifmerkmalen und gleichem Deckungsumfang geltenden Prämiensatz nicht übersteigen.

(4) Die Prämienanpassung wird dem Versicherungsnehmer mitgeteilt.

(5) Bei Erhöhung der Prämie kann der Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag/Tarif kündigen.

(6) Bei der Prämienhöhung können Gruppen von Versicherungsnehmern, bei denen gemeinsame Merkmale gegeben sind, teilweise oder gänzlich ausgenommen werden.

§ 8 Beginn und Ende von Vertrag und Haftung

(1) Vertrag und Haftung beginnen mit dem in dem Versicherungsschein genannten Datum, wenn der Versicherungsnehmer den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig zur Fälligkeit zahlt.

(2) Vertrag und Haftung enden mit dem vereinbarten Zeitpunkt.

(3) Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich von Jahr zu Jahr, wenn Sie nicht spätestens 1 Monat vor Ablauf in Textform gekündigt werden.

(4) Nach Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät tritt dieses anstelle des bisherigen Gerätes in den laufenden Versicherungsvertrag ein. Die Prämie berechnet sich nach dem Tarif für das Ersatzgerät. Für die Berechnung der Neukaufbeteiligung beginnt ein neuer Zeitraum am 1. des auf den Auszahlungstag folgenden Monats.

(5) Veräußert der Versicherungsnehmer ein versichertes Gerät ohne die Weiterführung des Versicherungsvertrages für dieses Gerät durch den Erwerber und dessen Anschrift mitzuteilen, so geht der Versicherer von der sofortigen Kündigung des Vertrages für dieses Gerät durch den Erwerber aus.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

(2) Soweit nicht in den Versicherungsbedingungen Abweichen des bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(3) Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers sind – soweit nicht gesondert geregelt – telefonisch oder in Textform an den Versicherer zu richten.

(4) Die Ansprüche aus dem Vertrag verjähren in 3 Jahren. Die Verjährung ist nach Anmeldung eines Anspruchs bis zum Zugang der Entscheidung des Versicherers in Textform gehemmt.

(5) Klagen gegen den Versicherer sind am Gericht seines Sitzes, gegen den Versicherungsnehmer am dessen Wohnsitz, zu erheben. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht am Wohnsitz des Versicherungsnehmers zuständig.

(6) Es gilt deutsches Recht.



WERTGARANTIE SE
Postfach 64 29 | 30064 Hannover
Breite Straße 8 | 30159 Hannover
Tel. 0511 71280-123
E-Mail: kunde@wertgarantie.com
www.wertgarantie.com

Vorstand: Patrick Döring (Vorsitzender),
Udo Buermeyer, Susann Richter, Konrad Lehmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Schröder

Amtsgericht Hannover HR B 208988

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Wir bestätigen Ihnen den beantragten Schutz gemäß den beigefügten „Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)“ sowie den nachfolgenden Vertragsinformationen. Dies gilt erst, wenn wir eine Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren erhalten oder Sie den ersten Beitrag rechtzeitig gezahlt haben. Sollte der Schutz für Sachen oder Risiken abgeschlossen werden, die gemäß AVB nicht versicherbar sind, besteht kein Versicherungsschutz.

Leistungen im Überblick (§§ 2, 3 AVB)

- Volle Reparaturkosten-Übernahme bei Gerätedefekten durch**
 - Elektronikschäden
 - unsachgemäße Handhabung
 - Verstopfung/Fremdkörper
 - Displaybruch/Panelbruch
 - Wasser-/Feuchtigkeitsschäden
 - Verschleiß/Verkalkung
 - Fall-/Sturzschäden
 - Glaskeramik-Bruch
- Inklusive**
 - Fernbedienungs-Defekte
 - Arbeitslohn und Ersatzteile
 - Sofortschutz (außer bei gebrauchten Mobiltelefonen)
 - TV-Geräte- und SAT-Receiver-Einstellarbeiten (ohne Erstinstallation) und Software-Updates bis maximal 99 Euro inkl. An- und Abfahrtskosten je Schadenfall
 - Übernahme der Kostenvorschlagskosten bei Kostenbeteiligung in Form der Neukaufbeteiligung bei allen Geräten außer Mobiltelefonen bis maximal 85 Euro je Kostenvorschlag
 - Übernahme der Kosten für Datensicherung, Datenrettung und die Kosten für das Aufspielen eines neuen Betriebssystems nach einem Schaden an Festplatte, Mainboard oder durch Virenbefall bis maximal 300 Euro je Schadenfall bei Geräten der „Grauen Ware“ (z.B. PC, Notebook, Tablet und weiteren Geräte der Informationstechnik)
 - Akku-Defekte
 - Fahrt-/Versandkosten

- Folgeschäden: Zusätzlich bis zu 300 Euro Ersatzleistung bei**
- versengter oder zerrissener Kleidung durch Gerätedefekte
 - verdorbenem Gefriergut durch Gerätedefekte
 - Folgeschäden an Einrichtungsgegenständen durch TV-Gerätedefekt

Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät bei Diebstahl oder bei Hörgeräte-Verlust in Höhe des Gerätezeitwertes, wenn für das jeweilige Gerät gesondert vereinbart.

- Zusätzlich bis zu 2.000 Euro Ersatzleistung beim Cyberschutz im Rahmen der Premium-Option (sofern gesondert vereinbart) bei:**
- Missbrauch von Zahlungsdaten
 - Missbrauch von Shopping-Apps nach Diebstahl des versicherten Gerätes
 - Betrug bei Online-Shopping

- Zusätzlich in der Premium Option (sofern gesondert vereinbart):**
- Folgeschäden: anstatt 300 Euro bis zu maximal 600 Euro
 - Ersatz von Kosten für Beschädigungen der Elektroleitung ausgehend vom versicherten Gerät bis zum Verteiler/Sicherungskasten bis max. 2.000 Euro

- Für Mobiltelefone inklusive**
- Erstattung der Kosten der widerrechtlich entstandenen Gesprächs- und Datengebühren bei SIM-Kartenmissbrauch, pro Versicherungsfall maximal in Höhe von 500 Euro

Zusätzliche Kostenbeteiligung bei Mobiltelefonen bis zu 69 Euro für eine neue SIM-Karte des Mobilfunkanbieters, Ausstellung einer Ersatz-PUK oder Entsperrung des versicherten Gerätes.

Neukaufbeteiligung
Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, beteiligen wir uns mit 150 Euro am Kauf eines Ersatzgerätes. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr für jedes weitere schadenfreie Jahr jährlich um 25 Euro pro Gerät. Übersteigt der Zeitwert des defekten Gerätes die zum Schadenzeitpunkt bestehende Neukaufbeteiligung, beteiligen wir uns in Höhe des Zeitwertes des defekten Gerätes am Kauf eines Ersatzgerätes. Die Neukaufbeteiligung ist auf die für das Ersatzgerät gleicher Art und Güte tatsächlich aufgewandten Kosten begrenzt. Es ist nicht zwingend notwendig, dass es sich beim Ersatzgerät um das gleiche Modell oder bei Mobiltelefonen um ein Neugerät handelt.

Selbstbeteiligung
Sie tragen bei Mobiltelefonen mit einem Kaufpreis von über 350 Euro (unsubventioniert) je Schadenfall einen Betrag von 30 Euro selbst. Dies gilt nicht bei Entschädigung in Form einer Neukaufbeteiligung. Die Selbstbeteiligung entfällt bei gleichzeitiger Auswahl der Premium-Option für Ihr Mobiltelefon.

Ihre Komplettschutz-Beiträge

WERTGARANTIE Komplettschutz für neue, gebrauchte, refurbished und Gewerbegeräte** außer Mobiltelefone

Geräte-Kaufpreis	monatliche Prämie	Vorauszahlungsprämie	
		3 Jahre Vorauszahlung	5 Jahre Vorauszahlung
bis 350 €	3,50 € (inkl. 0,56 € VersSt*)	99,00 € (inkl. 15,81 € VersSt*)	169,00 € (inkl. 26,98 € VersSt*)
ab 351 € bis 2.000 €	5,50 € (inkl. 0,88 € VersSt*)	159,00 € (inkl. 25,39 € VersSt*)	249,00 € (inkl. 39,76 € VersSt*)
ab 2.001 € bis 10.000 €	8,50 € (inkl. 1,36 € VersSt*)	249,00 € (inkl. 39,76 € VersSt*)	399,00 € (inkl. 63,71 € VersSt*)
ab 10.001 € bis 15.000 €	12,50 € (inkl. 2,00 € VersSt*)	369,00 € (inkl. 58,92 € VersSt*)	579,00 € (inkl. 92,45 € VersSt*)

WERTGARANTIE Komplettschutz für neue, gebrauchte und refurbished Mobiltelefone

Geräte-Kaufpreis (unsubventioniert)	monatliche Prämie	Vorauszahlungsprämie
		2 Jahre Vorauszahlung
bis 350 €	5,50 € (inkl. 0,88 € VersSt*)	99,00 € (inkl. 15,81 € VersSt*)
ab 351 € bis 3.000 €	8,50 € (inkl. 1,36 € VersSt*)	169,00 € (inkl. 26,98 € VersSt*)

Werden 3 Geräte gleichzeitig geschützt, ist das beitragsgünstigste Gerät beitrags frei. Sollten die Beiträge für alle 3 Geräte gleich sein, wird das im Antrag zuletzt aufgenommene Gerät beitragsfrei geschützt. Sollte es 2 beitragsgünstigste Geräte geben, wird hiervon das im Antrag zuletzt aufgenommene Gerät beitragsfrei geschützt. Werden keine 3 Geräte mehr geschützt, entfällt der 3 für 2-Schutz. Die Beitragsfreiheit gilt nicht für die Premium-Option und nicht im Fall der Vorauszahlung.

Premium-Option im Wertgarantie Komplettschzt für neue, gebrauchte und refurbished Geräte und Mobiltelefone (wenn für das jeweilige Gerät gesondert vereinbart)

Geräte-Kaufpreis	monatliche Prämie	Vorauszahlungsprämie		
		2 Jahre Vorauszahlung	3 Jahre Vorauszahlung	5 Jahre Vorauszahlung
Geräte bis 15.000 €	2,50 € (inkl. 0,40 € VersSt*)	–	48,00 € (inkl. 7,66 € VersSt*)	69,00 € (inkl. 11,02 € VersSt*)
Mobiltelefone bis 3.000 €		48,00 € (inkl. 7,66 € VersSt*)	–	–

* Im Beitrag enthaltene Versicherungssteuer von derzeit 19 %.
** Neu-/Gewerbegeräte (Mobiltelefone bis 12 Monate und alle anderen Geräte bis 24 Monate), Gebrauchtgeräte (Mobiltelefone älter als 12 Monate und alle anderen Geräte älter als 24 Monate)

Nach Ablauf der 2, 3 bzw. 5 Jahre Vorauszahlung läuft der Vertrag mit den jeweils angegebenen monatlichen Prämien gemäß den oben stehenden Tabellen weiter.

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Beitragsfälligkeit/Vorabankündigung der Abbuchung

Die für das jeweilige Versicherungsjahr bemessene Prämie ist in monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen Beitragsraten oder als Jahresprämie jeweils im Voraus zur Fälligkeit zu zahlen. Bei Auswahl der Vorauszahlungsoption ist die einmalige Prämie im Voraus zur Fälligkeit zu zahlen. Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Der vorstehend genannte Beitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren automatisch – je nach vereinbarter Zahlweise – jeweils monatlich, vierteljährlich, halbjährlich bzw. jährlich oder einmalig für den Vorauszahlungszeitraum beginnend ab den folgenden Terminen von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht: Bei Vertragserklärung am 1. bis 14. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten Monatsersten, bei Vertragserklärung am 15. bis 31. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten 15. eines Monats. Sofern der 1. oder 15. eines Monats kein Bankarbeitstag ist, erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag. Beitragsanpassungen aufgrund eines Versicherungsfalles werden mit dem nächsten Fälligkeitstag nach Entschädigungsleistung eingezogen. Zahlungsempfänger: WERTGARANTIE SE, Gläubiger-ID: DE46ZZZ0000083628. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Die Fälligkeit bei Selbstzahlung entspricht den zuvor benannten Terminen für das SEPA-Lastschriftverfahren. Eine nicht rechtzeitige Zahlung des Beitrags kann den Versicherungsschutz gefährden.

Vertragsbeginn | Aktivierung (§ 8 AVB)

Bei allen Geräten (außer Mobiltelefonen bei denen der Vertragsschluss online, z.B. per Internet, erfolgt)

Vertragsbeginn: Am 1. des auf die Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers folgenden Monats.
Versicherungsschutz: Ab Vertragsbeginn, bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) 3 Monate nach Vertragsbeginn.
Kostenfreier Sofortschutz: Ab Datum der Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers, bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) besteht kein Sofortschutz.

Online-Vertragsschluss bei Mobiltelefonen:

Mobiltelefone mit Betriebssystem Android oder iOS

Für Mobiltelefone mit dem Betriebssystem Android oder iOS ist eine gesonderte Aktivierung des Versicherungsschutzes notwendig.

Aktivierung des Versicherungsschutzes
Der Versicherungsvertrag kommt unter der aufschiebenden Bedingung der erfolgreichen Aktivierung des Versicherungsschutzes für die zu versichernde Sache zustande. Er wird wirksam, wenn der Versicherungsnehmer sein Gerät innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Versicherungsvertrages über den vom Versicherer zur Verfügung gestellten Aktivierungsprozess/App registriert.

Nach erfolgreicher Aktivierung erhält der Versicherungsnehmer eine Bestätigung über die erfolgte Aktivierung. Mit erfolgreich abgeschlossener Aktivierung ist die aufschiebende Bedingung erfüllt, der Versicherungsvertrag wirksam und es besteht Versicherungsschutz aus dem Versicherungsvertrag.

Erfolgt keine Aktivierung der zu versichernden Sache, wird der aufschiebend bedingt geschlossene Versicherungsvertrag nach Ablauf der Aktivierungsfrist endgültig wirkungslos. In diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz und die vom Versicherungsnehmer eingegebenen Daten werden zeitnah gelöscht. Nach Ablauf der Aktivierungsfrist ist eine Aktivierung des Versicherungsschutzes für die zu versichernde Sache nicht mehr möglich.

Mobiltelefone mit Betriebssystem Android oder iOS

Vertragsbeginn:
Am 1. des auf die Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers folgenden Monats.

Beginn des Versicherungsschutzes:
Am 1. des auf die erfolgreiche Aktivierung folgenden Monats. Bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) 3 Monate nach erfolgreicher Aktivierung.

Kostenfreier Sofortschutz:
Ab erfolgreicher Aktivierung des Versicherungsschutzes bis 1. des auf die erfolgreiche Aktivierung folgenden Monats. Bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) besteht kein Sofortschutz.

Mobiltelefone mit anderen Betriebssystemen

Vertragsbeginn:
Am 1. des auf die Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers folgenden Monats.

Beginn des Versicherungsschutzes:
Ab Vertragsbeginn. Bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) 3 Monate nach Vertragsbeginn.

Kostenfreier Sofortschutz:
Ab Datum der Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers. Bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) besteht kein Sofortschutz.

Für alle Geräte gilt:
Zahlen Sie den ersten Beitrag oder den Vorauszahlungsbetrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr Gerät frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Vertragsgegenstand
Gegenstand dieses Vertrages sind sämtliche im Antrag benannten Geräte inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs. HiFi-, Auto-HiFi-, SmartHome-, SAT- und Telekommunikations-Anlagen gelten bis zu 5 Einzelkomponenten als ein Gerät, ebenso bis zu 5 Elektrowerkzeuge und Gartengeräte, die Kombinationen aus TV + Anschlussgerät; PC, Tablet-PC oder Notebook + Monitor + Drucker + Tastatur + Maus + Headset; Kamera oder Body + 4 Zubehör-Komponenten nach Wahl; Backofen + Kochfeld + Haube; Kühlschrank + sep. Gefriergerät sowie eine Kombination aus neuen und gebrauchten Haushalts elektrischen Klein geräten (z.B. Toaster, Bügeleisen, Stabmixer, Staubsauger, jedoch keine Kaffeefullautomaten).

Laufzeit (§ 8 AVB)
Der Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 1 Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres in Textform gekündigt wird. Nach Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät läuft der Vertrag mit dem Ersatzgerät weiter.

Widerrufsrecht
Bitte beachten Sie die beigefügte Belehrung zum Widerruf Ihrer Vertragserklärung.

Software-/Datensicherung
Zum Schutz Ihrer auf den Endgeräten gespeicherten Software und Daten, führen Sie bitte vor der Einlieferung des Endgeräts eine Datensicherung (z.B. iCloud Backup) durch. Es wird keine Gewähr für den (vollständigen) Erhalt der Software und Daten auf Ihrem Gerät übernommen.

Wünschen Sie weitere Informationen?
Für Fragen steht Ihnen unser Kundenservice gern unter der Telefon-Nummer 0511 71280-123 zur Verfügung. Sollten Sie mit der Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten unzufrieden sein, richten Sie bitte Ihre Beschwerde in Textform an uns (beschwerdemanagement@wertgarantie.com). Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, wenden. Der Versicherer hat sich dazu verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle, dem Versicherungsombudsmann, teilzunehmen. Sofern Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag auf elektronischem Wege (zum Beispiel über unsere Website oder via E-Mail) geschlossen haben, können Sie für die Beilegung einer Streitigkeit die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungsplattform (https://ec.europa.eu/consumers/odr/) nutzen. Die Beschwerde wird von dort an den zuständigen Ombudsmann weitergeleitet. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Im WERTGARANTIE Kundenportal haben Sie immer alles im Blick: my.wertgarantie.com

- Schnelle und einfache Schadenabwicklung für mobile Geräte
- Transparente Vertrags- und Leistungsübersicht
- Bequem Geräte- und Personendaten einsehen und ändern
- 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche von überall für Sie erreichbar

Widerrufsbelehrung

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren.

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

WERTGARANTIE SE

Breite Str. 8

30159 Hannover

E-Mail: kunde@wertgarantie.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 0,00 Euro. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung